## Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41496-16-600

Hier: Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage

in Borchen - Dörenhagen

Antragstellerin: Brockmann neue Energien GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Brockmann neue Energien GmbH & co. KG, Eggering 66, 33184 Altenbeken mit Bescheid vom 14.12.2022 gemäß §§ 4 und 6 BlmSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 126 EP4 mit einer Nabenhöhe von 158,95 m, einem Rotordurchmesser von 127 m sowie einer Nennleistung von 4.200 kW in Borchen, Gemarkung Dörenhagen, Flur 4, Flurstück 94 erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasserund Abfallrechts, zu Belangen des Bevölkerungsschutzes hinsichtlich Kampfmittel, des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

## Auslegung des Genehmigungsbescheids

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

## 05.01.2023 bis einschließlich dem 18.01.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis\_paderborn/buergerser-vice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissions-schutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

lm	Auftra	ag

Kasmann